

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **102 (1984)**

Heft 15

PDF erstellt am: **17.04.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Anwendung der Vorstudienphase nach der neuen OLH 108

Ein Kommentar zur Ordnung für Leistungen und Honorare der Maschinen- und der Elektroingenieure sowie der Fachingenieure für Gebäudeinstallationen zeigt typische Fälle von Leistungen auf, die in die Vorstudienphase gehören. Besondere Fragen der Projektdefinition, Variantenstudien von Vorprojekten sowie Untersuchungen von speziellen Problemen können Arbeiten erfordern, die in gegenseitigem Einverständnis von Auftraggeber und Beauftragtem der Vorstudienphase zuzuordnen sind.

### Einleitung

Tabelle 1 zeigt die Gliederung der Gesamtleistung nach Phasen und Teilleistungen, wobei die Gesamtleistung alle erforderlichen Grundleistungen umfasst.

In der Regel besteht keine Notwendigkeit, den Ingenieur mit Arbeiten aus der Vorstudienphase nach Art. 4.0 der OLH 108 zu beauftragen, denn im Normalfall hat der Auftraggeber die Projektdefinition selber vorgenommen bzw. das Pflichtenheft für den Beauftragten mit seinen Absichten und seinen Anforderungen selber erstellt. Dies gilt auch, wenn traditionelle und konventionelle Lösungen angewendet werden oder wenn der Beauftragte auf Verlangen des Auftraggebers an gewisse Fabrikate oder bestehende Systeme gebunden ist.

Der Gesamtauftrag für Projektierung und Ausführung kann in der Regel vom Beauftragten vollständig und hinreichend erfüllt werden (mit Honorarverrechnung im Kostentarif), ohne dass Zusatzarbeiten für Vorstudien nach Art. 4.0 mit separater Verrechnung im Zeittarif nach Art. 6 notwendig sind.

Werden vom Beauftragten jedoch neue Lösungen oder Konstruktionen erwartet (Innovationen), oder müssen Grundlagen erarbeitet werden, die in der Projektdefinition noch fehlen, so müssen diese entsprechend den spezifischen Randbedingungen erarbeitet werden.

### Leistungen in der Vorstudienphase

In den folgenden Fällen ist die Anwendung der Vorstudienphase angezeigt (vgl. Art. 4.0 der OLH 108).

#### Projektdefinition bzw. Pflichtenheft des Ingenieurs

- Erarbeiten der Grundlagen, die zur Lösung der Aufgabe benötigt werden.
- Prüfen der Realisierungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Umweltfaktoren, der Gesetze, Vorschriften und Reglemente.
- Erarbeiten des provisorischen Installations- bzw. Anlageprogramms.

Vor Erteilung eines Ingenieurauftrages für die Durchführung eines Vorprojektes im engeren Sinn bzw. eines Projektes nach den Arbeitsphasen Ph1 und Ph2 nach Art. 3.6 der OLH 108 sind in einer Vorbereitungsphase gewisse Untersuchungen durchzuführen. Diese Vorbereitungsarbeiten werden in

der Regel je nach Know-how und Organisation des Auftraggebers durch ihn selber ausgeführt.

Zu diesen Arbeiten gehören grundsätzlich alle Abklärungen zur Erarbeitung eines Pflichtenheftes für den Beauftragten, aus welchem alle verbindlichen Randbedingungen für die Planung und die Ausführung eines Bauvorhabens hervorgehen soll (Projektdefinition mit den Absichten und Anforderungen).

Ist der Auftraggeber nicht selber in der Lage, seine Absichten und die verbindlichen Anforderungen an den Ingenieur zu formulieren, so kann er einen externen Fachmann mit der Projektdefinition beauftragen. Diese Zusatzarbeit wird in der Regel im Zeittarif nach Art. 6 oder mit einer Pauschale verrechnet.

Wenn der Auftraggeber seine Absichten und seine Anforderungen bereits genau definiert hat, können die Leistungen des Beauftragten für die Projektdefinition auf das absolut Notwendige beschränkt werden. Sie sind dann in der Vorprojektphase 1 nach Art. 4.1 eingeschlossen.

Diese Arbeiten können recht umfangreich sein, wenn die Vorgaben und Absichtserklärungen des Auftraggebers im Detail überprüft und untersucht werden müssen. In diesem Falle sind sie separat zu honorieren.

#### Varianten-Studium bei Vorprojekten

- Erarbeitung von Varianten unter Berücksichtigung von Betriebsführung, Wirtschaftlichkeit, Energie, Ökologie usw.; vereinfachte Prinzipschemata und skizzenhafte Darstellung der Installationen bzw. Anlagen.
- Angenäherte Ermittlung des Raumbedarfes, Kostengrobschätzung und Analyse von Varianten.

Im Leistungsbeschrieb nach Art. 4.1 der OLH 108 ist die Durchführung eines Vorprojektes für eine Lösung, d.h. ein Konzept an einem Standort vorgesehen. Sind für mehrere Konzepte bzw. Lösungen an verschiedenen Standorten entsprechende Vorprojekte zu erarbeiten, so wird der Honoraraufwand für das tatsächlich zur Planung kommende Vorprojekt nach dem Kostentarif Art. 7 berechnet. Die übrigen, zum Vergleich ausgearbeiteten, nicht weiter zu berücksichtigenden Vorprojekte werden im Zeittarif nach Art. 6 oder als Pauschale vergütet.

#### Varianten-Studium neuer Konzepte

Spezielle Probleme dieser Art sind u.a.

- Energiekonzeptstudien
- Standortanalysen usw.

Tabelle 1. Gliederung der Gesamtleistung

| Phase Ph | Teilleistung TL  |                                                                                                                                     |               |
|----------|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 0        |                  | Vorstudienphase (Zeittarif)                                                                                                         |               |
| 1        | 1<br>2           | Vorprojektphase<br>Vorprojekt<br>Schätzung der Kosten und Termine                                                                   | (Kostentarif) |
| 2        | 3<br>4<br>5      | Projektphase<br>Bauprojekt<br>Kostenvoranschlag<br>Genehmigungsverfahren                                                            |               |
| 3        | 6<br>7<br>8<br>9 | Vorbereitungsphase der Ausführung<br>Ausschreibungspläne<br>Ausschreibungen<br>Offertanalyse und<br>Vergabungsanträge<br>Terminplan |               |
| 4        | 10<br>11<br>12   | Ausführungsphase<br>Unternehmer- und<br>Lieferantenverträge<br>Ausführungsunterlagen<br>Fachbauleitung<br>Bauleitung                |               |
| 5        | 13<br>14<br>15   | Abschlussphase<br>Schlussabrechnung<br>Rev. Ausführungs- und<br>Betriebsunterlagen<br>Garantiarbeiten                               |               |
| 1...5    | 1...15           | Gesamtleistung<br>(Grundleistungen)                                                                                                 |               |

Die Bearbeitung von Systemen und Konstruktionen ist abhängig von neuen Ideen und Anregungen. Diese wiederum erlauben es dem Beauftragten, dem Auftraggeber neue Lösungen vorzuschlagen, die sich unter Umständen vorteilhaft von vorhandenen Konstruktionen und Standard-Fabrikaten abheben.

Die notwendigen Arbeiten für die Vorstudien bzw. Variantenstudien derartiger neuer Systeme oder Konstruktionen können nicht genau und abschliessend aufgelistet werden. Die in der Vorstudienphase zu erbringenden Leistungen sind der Natur der Sache und ihrem Umfang nach sehr unterschiedlich.

Ferner können die Honorare nur selten von den Baukosten abgeleitet werden, da die Studienkosten oft bedeutend höher sind als Honorarberechnungen nach dem Kostentarif. Da beim Varianten-Studium nur eine Lösung zur Ausführung kommt, sind die anderen Varianten zum Vorherein im Zeittarif zu verrechnen.

Die Honorarverrechnung kann aus diesen Gründen nur im Zeittarif nach Art. 6 erfolgen oder aufgrund einer vereinbarten Pauschalen. Mit der Honorierung nach Zeitaufwand hat der Auftraggeber Gewähr, nur jene Arbeiten des Beauftragten bezahlen zu müssen, welche er wirklich braucht und auch erhält. Es ist denkbar, dass derartige Untersuchungen im Wettbewerb unter mehreren Beauftragten durchgeführt werden, um möglichst verschiedene Vorschläge zu erhalten.

Die Auftraggeber treffen ihre Entscheidungen immer mehr aufgrund umfassender Vergleiche bezüglich Wirtschaftlichkeit, Automatisierungsgrad, Störungsanfälligkeit usw. So wurden im Rahmen der Vorstudienphase folgende Anlagen systematisch untersucht:

#### Industrielle Verbrennungsanlage

mit kombinierter Heizzentrale. Es wurden untersucht:

- Systemwahl,
- Automatisierungsgrad,
- Einlagerung Verbrennungsmaterial,
- Wärmespeicherung für Wochenende,
- Wirkungsgrad der Anlage,
- Betriebszeiten usw.

#### Klimatisierung Shopping-Center

Es wurden untersucht:

- kombinierte oder getrennte Anlageeinheiten,
- Wirtschaftlichkeit des Betriebes,
- Anfälligkeit auf Störungen,
- Verrechenbarkeit an die Mieter usw.

#### Studium der bestehenden oder zukünftigen Infrastrukturprobleme

Noch bevor das generelle Konzept einer Anlage im Rahmen des Vorprojektes festgelegt werden kann, sind oft Untersuchungen von grösserem Umfang über interne oder externe Belange notwendig, welche beachtet werden müssen.

Beispiele:

##### Heizzentrale

im Bereich einer zukünftigen Gas-Fernleitung.

Prüfung von weiteren Anschlussmöglichkeiten an diese Leitung mit entsprechenden Kostenprognosen, im Vergleich mit andern Energieformen, Fragen der Energieversorgung usw.

##### Erweiterung eines Grossverteilerlades

Vergleich von Vergrößerung der bestehenden Installationen mit totaler Neuanlage, Neuanlage nur im zu vergrößernden Teil oder für den ganzen Komplex usw.

Die Honorierung erfolgt im Zeittarif nach Art. 6 der OLH 108.

#### Studium besonderer Umweltprobleme oder spezieller Randprobleme

Gewisse Projekte verlangen unter Umständen sehr differenzierte und umfangreiche Untersuchungen. Wenn z.B. Umweltfragen abgeklärt werden müssen, kann keine Bau- summe für die Berechnung des Honorars herangezogen werden. Die Verrechnung der Aufwendungen erfolgt auch hier im Zeittarif nach Art. 6 oder als Pauschale.

Beispiele:

##### Klimaanlagen

Untersuchung der Systeme mit Luftkühlung, Flusswasserkühlung, Grundwasserkühlung usw.

##### Sonnenkollektoren

für Warmwassererzeugung. Diese Untersuchung wird oft von den Behörden verlangt.

#### Aufnahmen bestehender Anlagen

Diese Arbeiten müssen nur ausgeführt werden, wenn über bestehende Anlagen, die im Rahmen eines Projektes erweitert werden sollen, keine verbindlichen Unterlagen wie

Dispositionszeichnungen, Schemata usw. existieren. Die Aufwendungen werden im Zeittarif nach Art. 6 verrechnet.

#### Studium von Betriebsproblemen

Die Betriebsprobleme stellen für eine Anlage, die erstellt werden soll, eine wichtige Grundlage dar und gehören zum Systemkonzept. Ohne genaue Definition dieser Randbedingungen kann kein Projekt optimal ausgeführt werden. Fehlen hierzu dem Auftraggeber die notwendigen Unterlagen, so kann er einen Dritten mit der Ausarbeitung dieser Bedingungen beauftragen. Da eine genaue Definition der durchzuführenden Untersuchungen nicht aufgestellt werden kann und eine Bausumme fehlt, sind die Aufwendungen im Zeittarif nach Art. 6 oder als Pauschale zu entgelten.

#### Ordnungen für Leistungen und Honorare

##### Einführungstagungen

Am 28. Januar wurden die neuen Ordnungen für Leistungen und Honorare von der Delegiertenversammlung genehmigt. Inzwischen wurden den Inhabern eines deutschsprachigen Normenabonnements die neuen Texte zugestellt. Der Versand der französischen Exemplare ist in vollem Gange. Es geht nun darum, die neuen Ordnungen und Honorare auch anzuwenden. Damit den SIA-Mitgliedern die Übergangsphase möglichst erleichtert wird, finden in den nächsten Monaten an verschiedenen Orten Einführungstagungen statt. Im Verlauf dieser Veranstaltungen wird zunächst in einem ersten Teil über die Grundlagen der Ordnungen 1984 und die Unterschiede zu den Ordnungen 1969 informiert. In einem zweiten Teil wird, getrennt nach den Ordnungen 102, 103 und 108, anhand von praktischen Beispielen ein Modellvertrag ausgearbeitet. Dabei werden alle wichtigen Aspekte der OLH 84 berührt und im Sinne einer Nutzanzwendung interpretiert. Die Einführungsveranstaltungen richten sich an Auftraggeber und Auftragnehmer.

Die Kurse finden statt in Bern (2. Mai), Luzern (9. Mai), St. Gallen (23. Mai), Basel (28. Mai), Zürich (29. Mai), Lausanne (7. Juni), Lugano (19. Juni) und Genf (20. Juni). Die

#### Schlussbemerkungen

Die Anwendung der Vorstudienphase nach Art. 4.0 erfolgt grundsätzlich nur im gegenseitigen Einverständnis von Auftraggeber und Beauftragten.

Es handelt sich dabei um

- Arbeiten, die vorgängig einer Auftragserteilung an den Ingenieur durchgeführt werden müssen, wie zum Beispiel die Projektdefinition,
- das Varianten-Studium von Vorprojekten oder Detailproblemen und um
- umfangreiche und differenzierte Untersuchungen von Spezialproblemen.

Adressen der Verfasser: *Hubert Bader*, El.-Ing. SIA, c/o Suisselectra Ingenieurunternehmung AG, 4010 Basel, und *Henri Lugrin*, Masch.-Ing. SIA, c/o Exploitation Migros, 1227 Carouge.

Teilnahmegebühren betragen für SIA-Mitglieder Fr. 60.-, für Nicht-Mitglieder Fr. 100.-. Die Programme mit Anmeldeformular werden demnächst versandt.

Auskunft und Anmeldung: SIA-Generalsekretariat (Herr Müller), Tel. 01/201 15 70.

#### Generalversammlung Verlags-AG und SIA-Haus AG

Die Generalversammlungen der Verlags-AG der akademischen technischen Vereine und der SIA-Haus AG finden am 29. Juni in Zürich statt. Die Einladungen mit Angabe von Ort und Zeit werden direkt versandt.

#### Berichtigung: H. 13/84, S. 256: Das vielfältige Angebot des SIA

Leider sind drei Veranstaltungen falsch im August 1984 eingereicht erschienen; die richtigen Daten lauten:

- |             |                                                                                                                                            |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mai 18.-19. | <b>Die N 5 in Neuenburg.</b> Tagung mit Baustellenbesichtigung und <b>Generalversammlung.</b> Fachgruppe für Untertagebau (FGU), Neuenburg |
| 28.         | <b>Ordnungen für Leistungen und Honorare.</b> Einführungstagung, Basel                                                                     |
| 29.         | <b>Ordnungen für Leistungen und Honorare.</b> Einführungstagung, Zürich                                                                    |

## SIA-Sektionen

#### Generalversammlung der Sektion Solothurn: Honorarberatungsstelle eingesetzt

(gkl). Die Sektion Solothurn des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins führte am 16. März 1984 in Balsthal ihre ordentliche Generalversammlung durch. Es wurde eine Honorarberatungsstelle eingesetzt und die Ausrichtung eines Preises für gute Gestaltung diskutiert.

Präsident *Roland Wälchli*, Olten, wurde für eine weitere Amtszeit gewählt. Dem Vorstand gehören weiter an: Frau *Anja Heer*, Liestal, *Robert Beer*, Solothurn, *Jürg Christen*, Solothurn, *Guntram Knauer*, Lohn, *Theo Müller*, Biberist, und *Edi Stuber*, Olten. *Eugen Elgart*, Bettlach, trat nach sechsjähriger aktiver Tätigkeit im Vorstand zurück und wurde mit einem Bild von Gehr

geehrt. Die bisherigen Delegierten, Rechnungsrevisoren, Mitglieder der Standeskommission und der Wettbewerbskommission wurden bestätigt.

Die Versammlung setzte neu eine *paritätische Honorarbearbeitungsstelle* ein, die den Gemeinden und privaten Bauherren für die Beratung und Prüfung von Verträgen, Honorarrechnungen und Offerten zur Verfügung steht. Ihr gehören an: *Heini Niggli*, Balsthal, und *Hansueli Trachsel*, Olten (für den SIA), sowie Kantonsbaumeister *Herbert Schertenleib* und Strassenbauinspektor *Jürg Freudiger* (für die Behörden). Im Laufe des Jahres sollen Orientierungsveranstaltungen über die neuen SIA-Honorarordnungen durchge-

führt werden, zu denen auch Nicht-SIA-Mitglieder eingeladen werden. Vom 25. Mai bis 4. Juli in Olten und vom 6. bis 13. Juni in Solothurn wird die Sektion Solothurn des SIA die Wanderausstellung «Verdichtete Wohnformen» zeigen und dazu Rahmenveranstaltungen durchführen, die sich an die Baubehörden und Bauherren wenden. Die anwesenden Ingenieure und Architekten sprachen sich grundsätzlich für die Ausrichtung eines *SIA-Preises für gute Gestaltung* aus. Die Idee soll im Laufe des Jahres konkretisiert werden.

Im Anschluss an die statutarischen Geschäfte hielt *Hans Baumann*, Sekretär der Gewerkschaft Bau und Holz, Zürich, einen Vortrag zum Thema «Wie in der Bauwirtschaft die Beschäftigung gesichert werden kann». Sein Referat baute auf einer Studie des Berner Planungsbüros «Aarplan» auf, nach der das gegenwärtige Bauvolumen vor allem durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze in «sozial nützlichen und ökologisch verantwortbaren Bereichen» gehalten werden könne. Die Studie rechnet mit total rund 43 500 Arbeitsplätzen auf 20 Jahre im gesamten Baugewerbe (inkl. Baunebengewerbe, Baustoff- und Zulieferindustrie). Davon entfällt ein Viertel auf landwirtschaftliche Meliorationen und Walderschliessungen, ein weiteres Viertel auf energietechnische Gebäudesanierungen.

## Bern

**Ordentliche Hauptversammlung.** Die diesjährige Hauptversammlung der SIA-Sektion Bern fand unter Leitung ihres Präsidenten, Architekt *F. Thormann*, im Saal des Restaurants «zur Webern» statt. Die Versammlung nahm Kenntnis vom Jahresbericht 1983: Im Vorstand, in verschiedenen Arbeitsgruppen und in den Regionalgruppen Oberland und Seeland-Jura wurden die den Berufsstand unmittelbar berührenden Tagesprobleme bearbeitet.

Als gutes Mittel, die Interessen der Architekten und Ingenieure zu vertreten, erwies sich einmal mehr die Präsidentenkonferenz der Bernischen Bauplanungsfachverbände. In ihrem Rahmen hat der SIA eine Reihe von fruchtbaren Gesprächen mit kantonalen und städtischen Behörden geführt.

Der Rücktritt der Architekten *F. Thormann* und *U. Laedrach* machte Wahlen in den Vorstand notwendig. Neue Vorstandsmitglieder sind die Architekten *H. Spörri* und *H. Suter*. Zum neuen Präsidenten wurde Bauingenieur *H. Hübsch* gewählt.

Nach Erledigung des statutarischen Teiles umriss der Denkmalspfleger der Stadt Bern, Architekt *B. Furrer*, seine grundsätzlichen Positionen im Spannungsfeld zwischen der Erhaltung der Quartiere und Einzelbauten und ihrer Erneuerung. Er machte anhand von 10 Thesen deutlich, dass eine über Jahrhunderte entstandene Struktur weder leichtfertig ersetzt noch «einbalsamiert» werden dürfe – der gangbare Weg dagegen sei das «Weiterbauen», die Ergänzung im Dialog zwischen alt und neu. An zahlreichen mit Lichtbildern illustrierten Beispielen belegte der Referent seine Vorstellungen. Er forderte zum genauen Studium der vorhandenen Bauten auf, damit sie korrekt gepflegt und mit phantasievollen Lösungen ergänzt werden könnten.

## Graubünden

**Der Mikroprozessor – Demontage eines Feindbildes.** Am Freitag, 13. April, findet um 20.15 Uhr im Restaurant «Hofkellerei» in Chur ein Vortrag zu diesem Thema statt. Referent ist Dr. *H. Camenisch*, Chur.

## Zürich

**Schlussabend.** Der Schlussabend – mit Begleitung – findet am Mittwoch, 11. April 1984 im Zunfthaus zur Schmiden, Marktgasse 20, 8001 Zürich, statt. *Programm:* ab 18 Uhr: Aperitif; 19 Uhr: Nachtessen (Anmeldung erforderlich); 21 Uhr: Vortrag von *Hans Bösch*, Verkehrsingenieur und Schriftsteller: «Mütter und Helden sehen das Quar-

teur» – einige Möglichkeiten der Umweltbetrachtung.

**Die Verkehrspolitik der Stadt Zürich.** Zu diesem Thema findet am Montag, 21. Mai 1984 eine Tagung statt. Referenten sind Stadtrat Dr. *Rudolf Aeschbacher*, Prof. *Benedikt Huber*, Architekt, *Rudolf Byland*, Direktor ACS Sektion Zürich.

*Programm:* 9 Uhr: Casino-Saal, Rotwandstrasse 4, 8004 Zürich, Einführungsreferate; anschliessend Augenschein zu Fuss durch die Stadtkreise 4 und 5; Lunch im Hotel Limmathaus, Aussprache; Schluss: 16.30 Uhr.

Kosten: 40 Fr., Anmeldung erforderlich bis 10. Mai.

# Wettbewerbe

## Sekundarschule Appenzell

Die Schulgemeinde Appenzell veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für den Ausbau der Sekundarschule Appenzell. *Teilnahmeberechtigt* sind alle Architekten, die ihren Wohn- oder Geschäftssitz seit dem 1. Januar 1984 im Kanton Appenzell-Innerrhoden haben. Unselbständige Fachleute müssen den Wohnsitz nachweisen und die Zustimmung des Arbeitgebers erbringen. Betreffend Architekturfirmen und Arbeitsgemeinschaften wird ausdrücklich auf die Bestimmungen der Art. 27 und 28 der Ordnung für Architekturwettbewerbe SIA 152 und auf den Kommentar zu Art. 27 hingewiesen. *Fachpreisrichter* sind Paul Biegger, alt Stadtbaumeister, St. Gallen, Ernest Brantschen, St. Gallen, Plinio Haas, Arbon. Die *Preissumme* beträgt 28 000 Fr. *Aus dem Programm:* Das Schulhaus Engelgasse und das Mädchenrealschulhaus sollen weiterhin der Sekundarschule dienen. Die beiden Pavillon werden anders genutzt. Der zusätzlich notwendige Raum soll durch Einbezug des Primarschulhauses sowie durch einen Neubau bereitgestellt werden. *Raumprogramm* für Neubau: 10 Klassenzimmer, Holz und Metallbearbeitung, entsprechende Materialräume, Physik-Chemiezimmer mit Labor, Lehrerzimmer, Vorsteherzimmer, Nebenräume. Die *Unterlagen* können bis 13. April

gegen Hinterlage von 100 Fr. bei Herrn Franz Fässler, Kantonalbank Appenzell, abgeholt werden. *Termine:* Begehung der bestehenden Bauten und Orientierung: 2. Mai, Treffpunkt um 14 Uhr Primarschulhaus Hofwies; Fragestellung bis 4. Juni; Ablieferung der Entwürfe bis zum 15. Oktober, der Modelle bis zum 29. Oktober 1984.

## Schulhauserweiterung und Turnhalle in Hinterforst SG

Die Schulgemeinde Hinterforst erteilte an 11 Architekten Projektierungsaufträge für eine Erweiterung der Schulanlage und den Neubau einer Turnhalle in Hinterforst. Es wurden neun Entwürfe beurteilt. Ergebnis:

1. *Preis (2400 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung):* H. Bischoff und B. Baumann, St. Margrethen

2. *Preis (2000 Fr.):* F. Bereuter AG; Mitarbeiter: F. Kneschaurek

3. *Preis (1600 Fr.):* Fankhauser Brocker, Heerbrugg

4. *Preis (1000 Fr.):* Heeb und Wicki, St. Margrethen; Mitarbeiter: W. Faisst

5. *Preis (600 Fr.):* Bächtold + Baumgartner; Rorschach; Mitarbeiter: Martin Engeler

Fachexperten waren A. E. Bamert, Kantonsbaumeister, St. Gallen, J. L. Benz, Wil, P. Haas, Arbon.

## Wettbewerb Private Nervenkl. Meiringen

Die Private Nervenkl. Meiringen veranstaltete im Januar 1983 einen Projektwettbewerb unter zehn eingeladenen Architekten für einen Neubau an Stelle des ältesten Gebäudeteiles. Das Raumprogramm setzte sich im wesentlichen aus den folgenden sechs Teilen zusammen: 4 Stationen zu je 24 Betten mit entsprechenden Nebenräumen; Therapieräume mit Ergotherapie, Hydro- und Bewegungstherapie; allgemeine Räume mit Halle, Salon, Aufenthalt; Büroräume für Oberarzt, Oberpfleger, Sozialhelfer, Therapieleitung; Nebenräume für Schränke, Wäsche, Lager usw.; Aussenanlagen mit Höfen, Spazierwegen, Sitzplätzen usw. *Fachpreisrichter* waren T. Indermühle, Bern, A. Roost, Bern, P. Willmann, Windisch, A. Zimmermann, Kant. Hochbauamt, Bern, Ersatz. Das Preisgericht empfahl, die Verfasser der beiden erstprämiierten Entwürfe zu einer Überarbeitung einzuladen. Ergebnis des Wettbewerbes

1. *Preis (8500 Fr.):* Mäder und Brüggemann, Bern; Mitarbeiterin: R. Graf

2. *Preis (8000 Fr.):* Marc und Yvonne Hausammann, Bern; Mitarbeiter: R. Walker, R. Ammon, M. Waber, Ch. Schibler, H. P. Kohler, A. Akeret

3. *Preis (3500 Fr.):* P. Vicini, Bern; Mitarbeiter: Ph. Scherler

4. *Preis (1000 Fr.):* Ernst E. Anderegg, Meiringen; Mitarbeiter: U. Gysin, G. Kummer, A. Wyss, H. Amstutz, H. Birri, R. Dettmar, W. Trauffer

5. *Preis (1000 Fr.):* Lanzrein + Partner AG, Thun; Mitarbeiter: Ariane Schertenleib, S. P. Schertenleib

6. *Preis (1000 Fr.):* Architekturbüro Bysäth, Meiringen; Mitarbeiter: H. P. Bysäth

Nach Abschluss der Überarbeitung beantragte das Preisgericht, die Architekten *Marc und Yvonne Hausammann*, Bern, mit der Weiterbearbeitung und Ausführung des Bauvorhabens zu betrauen. Wir zeigen die beiden überarbeiteten Projekte.